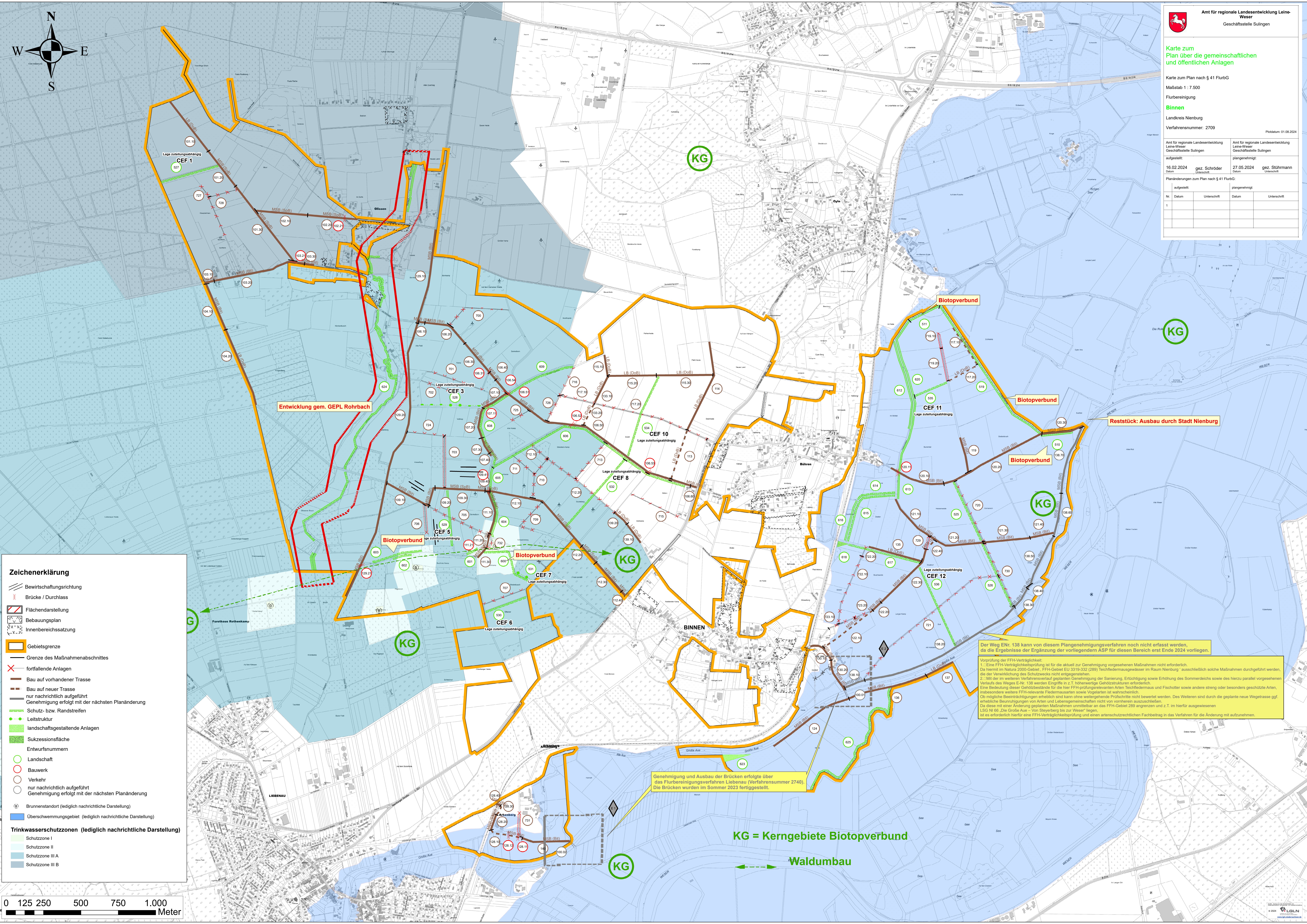




Zeichenerklärung

Bewirtschaftungsrichtung

Brücke / Durchlass

Flächendarstellung

Bebauungsplan

Innenbereichssatzung

Gebietsgrenze

Grenze des Maßnahmenabschnittes

fortfallende Anlagen

Bau auf vorhandener Trasse

Bau auf neuer Trasse

nur nachrichtlich aufgeführt

Genehmigung erfolgt mit der nächsten Planänderung

Schutz- bzw. Randstreifen

Leitstruktur

landschaftsgestaltende Anlagen

Sukzessionsfläche

Entwurfsnummern

Landschaft

Bauwerk

Verkehr

nur nachrichtlich aufgeführt

Genehmigung erfolgt mit der nächsten Planänderung

Brunnenstandort (lediglich nachrichtliche Darstellung)

Überschwemmungsgebiet (lediglich nachrichtliche Darstellung)

Trinkwasserschutzzonen (lediglich nachrichtliche Darstellung)

Schutzzone I

Schutzzone II

Schutzzone III A

Schutzzone III B

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen

Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
Maßstab 1 : 7.500
Flurbereinigung
Binnen
Landkreis Nienburg
Verfahrensnummer: 2709
Platdatum: 01.08.2024

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen

aufgestellt:
16.02.2024
gez. Schröder
Datum

plangenehmigt:
27.05.2024
gez. Stührmann
Datum

Planänderungen zum Plan nach § 41 FlurbG:
aufgestellt:
Nr. Datum Unterschrift

plangenehmigt:
Datum Unterschrift

1				

Der Weg ENr. 138 kann von diesem Plangenehmigungsverfahren noch nicht erfasst werden, da die Ergebnisse der Ergänzung der vorliegenden ASP für diesen Bereich erst Ende 2024 vorliegen.

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit:
1. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für die aktuell zur Genehmigung vorgesehenen Maßnahmen nicht erforderlich. Da hiermit im Natura 2000-Gebiet, FFH-Gebiet EU 3319-332 (289) Teichfliedermausgewässer im Raum Nienburg ausschließlich solche Maßnahmen durchgeführt werden, die der Verwirklichung des Schutzzwecks nicht entgegenstehen.
2. Mit der im weiteren Verfahrensverlauf geplanten Genehmigung der Sanierung, Entfällung sowie Erhöhung des Sommerdeichs sowie des hierzu parallel vorgesehenen Verlaufs des Weges ENr. 138 werden Eingriffe in z.T. höherwertige Gebiätsstrukturen erforderlich. Eine Bedeutung dieser Gebiätsbestände für die hier FFH-prüfungsrelevanten Arten Teichfliedermaus und Fischotter sowie andere streng oder besonders geschützte Arten, insbesondere weitere FFH-relevante Fledermausarten sowie Vogelarten ist wahrscheinlich. Ob mögliche Beeinträchtigungen erheblich sind kann ohne weitergehende Prüfchritte nicht bewertet werden. Des Weiteren sind durch die geplante neue Wegetrasse ggf. erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften nicht von vornherein auszuschließen. Da diese mit einer Änderung geplanten Maßnahmen unmittelbar an das FFH-Gebiet 289 angrenzen und z.T. im hierfür ausgewiesenen LSG Nr. 60 „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ liegen, ist es erforderlich hierfür eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in das Verfahren für die Änderung mit aufzunehmen.

Genehmigung und Ausbau der Brücken erfolgte über das Flurbereinigungsverfahren Liebenau (Verfahrensnummer 2740). Die Brücken wurden im Sommer 2023 fertiggestellt.

KG = Kerngebiete Biotopverbund

Waldumbau

